

Der Hauptpreis über den im Schrift und den Vororten erzielten Verlusten abgezahlt: vierjährlich 4.50,- für gewöhnliche tägliche Ausgabe und 4.50,- Durch die Post bezogen für Deutschland und Österreich: vierjährlich 4.50,- Direkte tägliche Ausgabenbindung ins Ausland: monatlich 4.70,-

Die Morgen-Ausgabe erscheint um 7 Uhr, die Abend-Ausgabe Montags um 6 Uhr.

Redaktion und Expedition:

Johanniskirche 8.

Die Expedition ist Montags ununterbrochen geöffnet von 8 bis 10 Uhr und 7 Uhr.

Filialen:

Alfred Hahn vom C. Stumm's Contin. Universitätsstraße 3 (Berlin).

Kontor Lütke.

Reichstagsstr. 1a, post. und Königstraße 2.

Nr. 258.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig,
des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Dienstag den 22. Mai 1900.

die 6 geplatteten Petitionen 20 Pf.

Reklamen unter den Reklamationsrichter (40 Pf. zu leihen) 50,- vor dem Familiensachthof (50 Pf. zu leihen) 40,-

Großes Schreiben hat unseres Preisverzeichniss Tabellarischer und Bittschriften nach höherem Tarif.

Morgen-Ausgabe (selbst), nur mit der Morgen-Ausgabe ohne Postbeförderung 4.00,- mit Postbeförderung 4.10,-

Annahmeschluß für Anzeigen:

Abend-Ausgabe: Vermittlung 10 Uhr.

Morgen-Ausgabe: Nachmittag 4 Uhr.

Bei den Büchern und Annahmen ist eine halbe Stunde früher.

Anzeigen sind seit an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von C. Holtz in Leipzig.

94. Jahrgang.

Politische Tagesschau.

Leipzig, 22. Mai.

Über die Gründe, die den Präsidenten des Reichstags zur erneuten Einberufung des ersten Fürstentums von ihm ausser Thätigkeit gelegten Seniorencouncil und zur Ablegung der lex Heine von der Tagordnung der gestrigen Plenarsitzung veranlaßt haben, erklärte man heute amvenernd nach die "Königl. Zeit." des Herrn Eugen Richter, dem es auch seine Gegner lassen müssen, daß er als Rechtsritterstatter die meisten seiner Kollegen durch Rauheit und Pünktlichkeit übertrifft. Er schreibt nämlich:

"Präsident Graf Ballhausen hat am Sonntag den Seniorencouncil wieder berufen auf die Morgen-Mittag 12 Uhr, und zwar die Vertreter aller Parteien. Er ließ sie darüber, daß die Art der Verhandlungen über die lex Heine das Ansehen des Reichstages noch anzuheben und andere Geisthöfe aufzuheben. Er fühlte sich verpflichtet, die gleichwohl vorhandenen Voraussetzungen der lex Heine abzulegen werden zur Einschränkung der §§ 184a und b. Ein Jurist außerhalb des Hauses habe diese neuen Paragraphen formuliert. Daraus sollen Handlungen, „die ausschließlich künftlicher Darstellungen dienen“, nicht unter die Vorschrift des § 184a fallen und eben Schriften, Abbildungen, „die ausschließlich künftlicher Zwecken gewidmet sind“, von dem § 184b aufgenommen werden. Eine solche Commission möge über diese Vorschläge, die eventuell noch abgeändert werden könnten, beraten, und es würde bis zum Abschluß dieser Beratungen die weitere Plenarsitzung anstreben werden."

Doch die Verhandlungen der Reaktionäre gingen weiter, berührten sich alle Parteien, auch die Sozialdemokratie und die Freien, einander, mit Ausnahme des Zentrums. Die Centrumprediger betonten, daß es einmal ihre Zeit hier hätten und ihre Majorität zum Ausdruck bringen wollten ohne eine weitere Verzögerung. Abg. Richter machte den Vergleichsvorschlag, als Initiative eines neuen lex Heine einzubringen, die alle Bestimmungen der Commissionsbeschluß enthält mit Ausnahme des §§ 184a und b. Ein solcher neuer Gesetzesvorschlag könnte vielmehr Stunden ohne Diskussion alle drei Sitzungen passieren und befehligen eben die Geistlichkeit, Dichter und Künstler mit dem Gefüle in der lex Heine zusammenzutreten, wie die Bedenken gegen die Ausschließlichkeit des Gelehrtenwurfs, die an die Statthalterie gehoben waren. Abg. Richter erläßt es dagegen für zweckmäßig, ob die neuen Paragraphen des Präsidenten ausreichend sein würden, das Reaktionäre ermögen zu bestimmen, denn man wird dann als „auschließlich künftlich“ nur das erachten, was von sozialistischen Künstlern herstellt und sich durch künftliche Schriften auszeichnet.

Für den Richterischen Initiativvorschlag mit Ausdehnung der §§ 184a und b erklären sich ebenso die Nationalliberalen wie die Sozialdemokraten. Die Vertreter des Zentrums aber lehnen auch dies ab. Es gab schließlich nur zu, daß diesen Montag die Verhandlungen aufgezögert werden über die lex Heine,

um der Centralreaction Gelegenheit zu geben, Stellung zu nehmen zu dem Vorschlag des Präsidenten.

Demgemäß wurde in der Plenarsitzung die lex Heine zurückgestellt und nach einer folgenden Räume der Tagordnung die Generaldebatte des Fleischbeschaffungs vorgenommen.

Im Bericht der Sitzung lud die Centralreaction die Vertreter der anderen Fraktionen ein zu einer Beratung über den Vorschlag des Präsidenten, der lex Heine für beiden oder mehreren Paragraphen einzuführen. In der Beratung nahmen alle Fraktionen Theil. Die Verhandlungen des Berichters der Centralreaction sind am Montag noch nicht zum Abschluß gekommen. Sie werden am Dienstag weiter geführt werden. Die freikirchige Volkspartei hatte vorher befürchtet, im Hause, das nicht unterste auseinander Ausgleichsversuche gemacht würden, den oben erwähnten Anteil eingebracht, also einen Vorsitzmuz, der alle Bestimmungen der lex Heine umfaßt. Ausnahme des beiden erheblichen § 184a und 184b entfällt. Die Freikirchige Vereinigung, die Nationalliberalen sollen zum Aufschluß an diesen Anteil eingeladen werden.

Doch die Verhandlungen der Reaktionäre gingen noch nicht zu Ende geführt worden seien, berichten auch die übrigen Berliner Blätter und Jäger hinz, die Verhandlungen würden heute vor Beginn der Plenarsitzung fortgesetzt werden. Die "Königl. Zeit." veröffentlicht dagegen in ihrer heutigen Morgen-Ausgabe folgendes Telegramm:

Berlin, 21. Mai. Das Compromiß in der lex Heine ist fertig, der Friede geschlossen. Das Zentrum hat völlig nachgegeben. Das Gelehrte ist als neuer Initiativvorschlag eingekommen. Dieser wird den Reichstagsmorgen bei Fortsetzung der Beratung vorliegen; diese Fortsetzung wird dann unter Einschluß aller Parteien nicht in Abstimmung genommen werden. Der Zentralempfang kommt in erster und zweiter Sitzung am Mittwoch, in dritter Sitzung am Freitag zur Abschließung. Dieses Compromiß, an dessen Zustandekommen der Präsident Graf Ballhausen einen ganz besonderen herausragenden Anteil hat, enthält das Gelehrte bis zum § 184a einschließlich. Theaterparagraph und Schauspieler- oder Kunstraparagraph fallen weg, mit Ausnahme der einzigen Stenobestimmung des Ambientes oder Verlaus unzähliger Darstellungen an Personen unter 16 Jahren. Die Einwilligung des Centrums ist zur nach schwierigen, unendlangen Kämpfen zu erreichen gewesen.

Was ist nun richtig? Wahrscheinlich die Meldung der Berliner Zeitungen, die später jetzt gestellt werden sind, als die drei Räume passieren und bestätigt eben die Geistlichkeit, Dichter und Künstler mit dem Gefüle in der lex Heine zusammenzutreten, wie die Bedenken gegen die Ausschließlichkeit des Gelehrtenwurfs, die an die Statthalterie gehoben waren. Abg. Richter erklärt es dagegen für zweckmäßig, ob die neuen Paragraphen des Präsidenten ausreichend sein würden, das Reaktionäre ermögen zu bestimmen, denn man wird dann als „auschließlich künftlich“ nur das erachten, was von sozialistischen Künstlern herstellt und sich durch künftliche Schriften auszeichnet.

Für den Richterischen Initiativvorschlag mit Ausdehnung der §§ 184a und b erklären sich ebenso die Nationalliberalen wie die Sozialdemokraten. Die Vertreter des Zentrums aber lehnen auch dies ab. Es gab schließlich nur zu, daß diesen Montag die Verhandlungen aufgezögert werden über die lex Heine,

verbürgung von parlamentarischen Szenen geben hat, die den deutschen Reichstag ebenso unwürdig sind, wie sie seinem Ansehen im Inlande und im Auslande schaden.

Da die Reactionen gestern während der Plenarsitzung über die lex Heine verhandelt, sind bezeichnenderweise die Beratung über das Fleischbeschaffungs vor fast keinen Widerstand statt.

Um was es sich bei der dritten Sitzung dieses viermonatigen Gelehrten handelt, ist hingänlich bekannt. Die Beißfälle der zweiten Sitzung sind für die Regierung "Bigaro", indem er noch bestand, die Marcella ist von denselben Deutschen gefangen worden, die eben die deutsche Hymne angetanzt hatten. An sich erscheint uns die Überzähligkeit dieser Radikalität deshalb sehr zweckhaft, weil der Text der Marcella den anwesenden Deutschen wohl ebenso wenig gegenwärtig gewesen sein wie, wie der Wortlaut unserer Hymne den Franzosen. Hätten trotzdem unsere Landsleute den Gehang der Marcella markiert, so müßte ein deaktiv übertriebenen Entgegenkommen uns so schwer verurtheilt werden, je weniger die anwesenden Deutschen bewußt waren, daß die anwesenden Franzosen die deutsche Hymne nicht mitgefunden hatten. Unter Radikal jenseits der Voegelin sind die anwesenden Franzosen den Text der deutschen Hymne im Laufe ihres zweiten Seins gesungen, wenn die Deutschen nach dem Tost auf den Präsidenten die Marcella mitgefunden hätten. Dies aber verzerrt der "Bigaro", indem er noch bestand, die Marcella ist von denselben Deutschen gefangen worden, die eben die deutsche Hymne angetanzt hatten. An sich erscheint uns die Überzähligkeit dieser Radikalität sehr zweckhaft, weil der Text der Marcella den anwesenden Deutschen wohl ebenso wenig gegenwärtig gewesen sein wie, wie der Wortlaut unserer Hymne den Franzosen. Hätten trotzdem unsere Landsleute den Gehang der Marcella markiert, so müßte ein deaktiv übertriebenen Entgegenkommen uns so schwer verurtheilt werden, je weniger die anwesenden Deutschen bewußt waren, daß die anwesenden Franzosen die deutsche Hymne nicht mitgefunden hatten.

Unter Radikal jenseits der Voegelin sind die anwesenden Franzosen den Text der deutschen Hymne im Laufe ihres zweiten Seins gesungen, wenn die Deutschen nach dem Tost auf den Präsidenten die Marcella mitgefunden hätten. Dies aber verzerrt der "Bigaro", indem er noch bestand, die Marcella ist von denselben Deutschen gefangen worden, die eben die deutsche Hymne angetanzt hatten. An sich erscheint uns die Überzähligkeit dieser Radikalität sehr zweckhaft, weil der Text der Marcella den anwesenden Deutschen wohl ebenso wenig gegenwärtig gewesen sein wie, wie der Wortlaut unserer Hymne den Franzosen. Hätten trotzdem unsere Landsleute den Gehang der Marcella markiert, so müßte ein deaktiv übertriebenen Entgegenkommen uns so schwer verurtheilt werden, je weniger die anwesenden Deutschen bewußt waren, daß die anwesenden Franzosen die deutsche Hymne nicht mitgefunden hatten.

Unter Radikal jenseits der Voegelin sind die anwesenden Franzosen den Text der deutschen Hymne im Laufe ihres zweiten Seins gesungen, wenn die Deutschen nach dem Tost auf den Präsidenten die Marcella mitgefunden hätten. Dies aber verzerrt der "Bigaro", indem er noch bestand, die Marcella ist von denselben Deutschen gefangen worden, die eben die deutsche Hymne angetanzt hatten. An sich erscheint uns die Überzähligkeit dieser Radikalität sehr zweckhaft, weil der Text der Marcella den anwesenden Deutschen wohl ebenso wenig gegenwärtig gewesen sein wie, wie der Wortlaut unserer Hymne den Franzosen. Hätten trotzdem unsere Landsleute den Gehang der Marcella markiert, so müßte ein deaktiv übertriebenen Entgegenkommen uns so schwer verurtheilt werden, je weniger die anwesenden Deutschen bewußt waren, daß die anwesenden Franzosen die deutsche Hymne nicht mitgefunden hatten.

In der Schweiz ist, wie gemeldet, die Kranken-, Unfall- und Militärlässerung mit gewaltig großem Mehr verworfen worden. Mit großem Bedauern, so wird dem "Schweiz. Werfer" aus Bern geschrieben, gedenkt man dieses Ereignisses, das der Schweiz kein glänzendes Zeugnis aufzeigt. Ein ganzes Jahrzehnt lang haben die Deutschen des Volkes daran gearbeitet, ein gutes Gesetz einzuführen und meilen zu lassen, wie sie Schlappheiten ihrer deutschen Gäste in nationaler Beziehung im Grunde ihres Herzens bewußt seien. Daß unsere Landsleute den Franzosen durch Nachlaufen, es war eine Form annehmen, welche es wollte, nicht imponieren, daß sie vielleicht auf solche Weise dazu beitragen, den Übermarsch der Franzosen zu nähren und in politische Bahnen zu leiten — die Erfahrung ist oft genug gemacht worden. Es wäre daher erwünscht, wenn man etwas authentisches darüber erfährt, ob der Bericht des "Bigaro" in dem betreffenden Punkte zutrifft oder nicht. Wie dem aber auch sei: unsere nach Paris reisenden Landsleute handeln viel mehr zum Ruhm ihrer selbst und ihres Vaterlandes, wenn sie die nationale Würde auf das Peinlichste währen.

In der Schweiz ist, wie gemeldet, die Kranken-, Unfall- und Militärlässerung mit gewaltig großem Mehr verworfen worden. Mit großem Bedauern, so wird dem "Schweiz. Werfer" aus Bern geschrieben, gedenkt man dieses Ereignisses, das der Schweiz kein glänzendes Zeugnis aufzeigt. Ein ganzes Jahrzehnt lang haben die Deutschen des Volkes daran gearbeitet, ein gutes Gesetz einzuführen und meilen zu lassen, wie sie Schlappheiten ihrer deutschen Gäste in nationaler Beziehung im Grunde ihres Herzens bewußt seien. Daß unsere Landsleute den Franzosen durch Nachlaufen, es war eine Form annehmen, welche es wollte, nicht imponieren, daß sie vielleicht auf solche Weise dazu beitragen, den Übermarsch der Franzosen zu nähren und in politische Bahnen zu leiten — die Erfahrung ist oft genug gemacht worden. Es wäre daher erwünscht, wenn man etwas authentisches darüber erfährt, ob der Bericht des "Bigaro" in dem betreffenden Punkte zutrifft oder nicht. Wie dem aber auch sei: unsere nach Paris reisenden Landsleute handeln viel mehr zum Ruhm ihrer selbst und ihres Vaterlandes, wenn sie die nationale Würde auf das Peinlichste währen.

Lebt das Festbankett, das die in Paris anwesenden Mitglieder des Vereins Berliner Kaufleute und Industrieller aus Freizeit veranstalteten, enthalt der Pariser "Figaro" einen insofern beweisendwerten Bericht, als darin ein nicht unerheblicher Punkt anders dargestellt wird, als in der den deutschen Zeitungen zugegangenen Drabtmeldung. Nach letzterer wurde die deutsche, bezw. die französische Nationalhymne nur von dem Oberst gezeigt, sobald das Hoch auf den Kaiser, bzw. auf den Präsidenten ausgezahlt. Nach letzterer wurde die deutsche, bezw. die französische Nationalhymne nur von dem Oberst gezeigt, sobald das Hoch auf den Kaiser, bzw. auf den Präsidenten ausgezahlt. Nach dem Bericht des "Bigaro" aber haben die anwesenden Deutschen, was auch nur selbstverständlich erscheint, die deutsche Nationalhymne gesungen. Der "Bigaro" betont ausdrücklich, daß die anwesenden Deutschen die deutsche Hymne gesungen hätten; die anwesenden Franzosen werden also die deutsche Hymne nicht mitgefunden haben. So wenig man sich hierüber wundern wird — schon aus äußeren Gründen nicht, weil nicht zu verlangen ist, daß

Lebt das Festbankett, das die in Paris anwesenden Mitglieder des Vereins Berliner Kaufleute und Industrieller aus Freizeit veranstalteten, enthalt der Pariser "Figaro" einen insofern beweisendwerten Bericht, als darin ein nicht unerheblicher Punkt anders dargestellt wird, als in der den deutschen Zeitungen zugegangenen Drabtmeldung. Nach letzterer wurde die deutsche, bezw. die französische Nationalhymne nur von dem Oberst gezeigt, sobald das Hoch auf den Kaiser, bzw. auf den Präsidenten ausgezahlt. Nach letzterer wurde die deutsche, bezw. die französische Nationalhymne nur von dem Oberst gezeigt, sobald das Hoch auf den Kaiser, bzw. auf den Präsidenten ausgezahlt. Nach dem Bericht des "Bigaro" aber haben die anwesenden Deutschen, was auch nur selbstverständlich erscheint, die deutsche Nationalhymne gesungen. Der "Bigaro" betont ausdrücklich, daß die anwesenden Deutschen die deutsche Hymne gesungen hätten; die anwesenden Franzosen werden also die deutsche Hymne nicht mitgefunden haben. So wenig man sich hierüber wundern wird — schon aus äußeren Gründen nicht, weil nicht zu verlangen ist, daß

Lebt das Festbankett, das die in Paris anwesenden Mitglieder des Vereins Berliner Kaufleute und Industrieller aus Freizeit veranstalteten, enthalt der Pariser "Figaro" einen insofern beweisendwerten Bericht, als darin ein nicht unerheblicher Punkt anders dargestellt wird, als in der den deutschen Zeitungen zugegangenen Drabtmeldung. Nach letzterer wurde die deutsche, bezw. die französische Nationalhymne nur von dem Oberst gezeigt, sobald das Hoch auf den Kaiser, bzw. auf den Präsidenten ausgezahlt. Nach letzterer wurde die deutsche, bezw. die französische Nationalhymne nur von dem Oberst gezeigt, sobald das Hoch auf den Kaiser, bzw. auf den Präsidenten ausgezahlt. Nach dem Bericht des "Bigaro" aber haben die anwesenden Deutschen, was auch nur selbstverständlich erscheint, die deutsche Nationalhymne gesungen. Der "Bigaro" betont ausdrücklich, daß die anwesenden Deutschen die deutsche Hymne gesungen hätten; die anwesenden Franzosen werden also die deutsche Hymne nicht mitgefunden haben. So wenig man sich hierüber wundern wird — schon aus äußeren Gründen nicht, weil nicht zu verlangen ist, daß

Lebt das Festbankett, das die in Paris anwesenden Mitglieder des Vereins Berliner Kaufleute und Industrieller aus Freizeit veranstalteten, enthalt der Pariser "Figaro" einen insofern beweisendwerten Bericht, als darin ein nicht unerheblicher Punkt anders dargestellt wird, als in der den deutschen Zeitungen zugegangenen Drabtmeldung. Nach letzterer wurde die deutsche, bezw. die französische Nationalhymne nur von dem Oberst gezeigt, sobald das Hoch auf den Kaiser, bzw. auf den Präsidenten ausgezahlt. Nach letzterer wurde die deutsche, bezw. die französische Nationalhymne nur von dem Oberst gezeigt, sobald das Hoch auf den Kaiser, bzw. auf den Präsidenten ausgezahlt. Nach dem Bericht des "Bigaro" aber haben die anwesenden Deutschen, was auch nur selbstverständlich erscheint, die deutsche Nationalhymne gesungen. Der "Bigaro" betont ausdrücklich, daß die anwesenden Deutschen die deutsche Hymne gesungen hätten; die anwesenden Franzosen werden also die deutsche Hymne nicht mitgefunden haben. So wenig man sich hierüber wundern wird — schon aus äußeren Gründen nicht, weil nicht zu verlangen ist, daß

Lebt das Festbankett, das die in Paris anwesenden Mitglieder des Vereins Berliner Kaufleute und Industrieller aus Freizeit veranstalteten, enthalt der Pariser "Figaro" einen insofern beweisendwerten Bericht, als darin ein nicht unerheblicher Punkt anders dargestellt wird, als in der den deutschen Zeitungen zugegangenen Drabtmeldung. Nach letzterer wurde die deutsche, bezw. die französische Nationalhymne nur von dem Oberst gezeigt, sobald das Hoch auf den Kaiser, bzw. auf den Präsidenten ausgezahlt. Nach letzterer wurde die deutsche, bezw. die französische Nationalhymne nur von dem Oberst gezeigt, sobald das Hoch auf den Kaiser, bzw. auf den Präsidenten ausgezahlt. Nach dem Bericht des "Bigaro" aber haben die anwesenden Deutschen, was auch nur selbstverständlich erscheint, die deutsche Nationalhymne gesungen. Der "Bigaro" betont ausdrücklich, daß die anwesenden Deutschen die deutsche Hymne gesungen hätten; die anwesenden Franzosen werden also die deutsche Hymne nicht mitgefunden haben. So wenig man sich hierüber wundern wird — schon aus äußeren Gründen nicht, weil nicht zu verlangen ist, daß

Lebt das Festbankett, das die in Paris anwesenden Mitglieder des Vereins Berliner Kaufleute und Industrieller aus Freizeit veranstalteten, enthalt der Pariser "Figaro" einen insofern beweisendwerten Bericht, als darin ein nicht unerheblicher Punkt anders dargestellt wird, als in der den deutschen Zeitungen zugegangenen Drabtmeldung. Nach letzterer wurde die deutsche, bezw. die französische Nationalhymne nur von dem Oberst gezeigt, sobald das Hoch auf den Kaiser, bzw. auf den Präsidenten ausgezahlt. Nach letzterer wurde die deutsche, bezw. die französische Nationalhymne nur von dem Oberst gezeigt, sobald das Hoch auf den Kaiser, bzw. auf den Präsidenten ausgezahlt. Nach dem Bericht des "Bigaro" aber haben die anwesenden Deutschen, was auch nur selbstverständlich erscheint, die deutsche Nationalhymne gesungen. Der "Bigaro" betont ausdrücklich, daß die anwesenden Deutschen die deutsche Hymne gesungen hätten; die anwesenden Franzosen werden also die deutsche Hymne nicht mitgefunden haben. So wenig man sich hierüber wundern wird — schon aus äußeren Gründen nicht, weil nicht zu verlangen ist, daß

Lebt das Festbankett, das die in Paris anwesenden Mitglieder des Vereins Berliner Kaufleute und Industrieller aus Freizeit veranstalteten, enthalt der Pariser "Figaro" einen insofern beweisendwerten Bericht, als darin ein nicht unerheblicher Punkt anders dargestellt wird, als in der den deutschen Zeitungen zugegangenen Drabtmeldung. Nach letzterer wurde die deutsche, bezw. die französische Nationalhymne nur von dem Oberst gezeigt, sobald das Hoch auf den Kaiser, bzw. auf den Präsidenten ausgezahlt. Nach letzterer wurde die deutsche, bezw. die französische Nationalhymne nur von dem Oberst gezeigt, sobald das Hoch auf den Kaiser, bzw. auf den Präsidenten ausgezahlt. Nach dem Bericht des "Bigaro" aber haben die anwesenden Deutschen, was auch nur selbstverständlich erscheint, die deutsche Nationalhymne gesungen. Der "Bigaro" betont ausdrücklich, daß die anwesenden Deutschen die deutsche Hymne gesungen hätten; die anwesenden Franzosen werden also die deutsche Hymne nicht mitgefunden haben. So wenig man sich hierüber wundern wird — schon aus äußeren Gründen nicht, weil nicht zu verlangen ist, daß

</